



Auftaktveranstaltungen zum Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Verfahrensablauf

12.11.2019 - Essen

14.11.2019 - Bochum



Zuwendungsrecht

Wie ist das Verfahren?

Beantragung der Mittel



Verwendung der Mittel

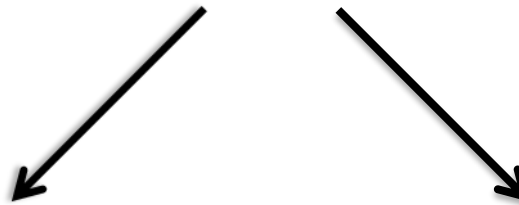


Nachweis der Mittel



Zuwendungsrecht Förderrichtlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

2 Verfahrenswege bei der Antragstellung



Bausteine 1 – 4

Baustein 5



Anträge Bausteine 1 - 4

Zuwendungsempfänger

- Kreise und kreisfreie Städte
- Weiterleitung der Zuwendung an Dritte möglich



Anträge Bausteine 1 - 4

Zuwendungsvoraussetzungen

- schriftl. Vereinbarung über eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der komm. Verwaltung sowie den Infrastrukturen vor Ort
- Projektbeschreibung (inkl. Darstellung des o.g. integrierten Vorgehens), z.B. LOI
- parallele Umsetzung der Bausteine 1 – 4
 - Abweichung in Einzelfällen möglich



Anträge Bausteine 1 - 4

- www.durchstarten.nrw
- www.kfi.nrw.de (Antragsunterlagen)
- Antrag per Post, Fax oder Mail an
- durchstarten@bra.nrw.de
 - ggf. kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn (inkl. Begründung) beantragt werden
 - prüffähiger Antrag muss vorliegen
 - Finanzierungsplan
 - Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Zahlen bitte nachvollziehbar darlegen



Termine

Bausteine 1 - 4

- Förderung längstens bis zum **30.06.2022**
- Antragstellung
 - **31.12.2019 (Ordnungsfrist)**
 - **15.02.2020 (Ausschlussfrist)**
- Auszahlungstermine auf Anforderung:
 - 15.02.
 - 15.05.
 - 15.08.
 - 15.11.



Anträge Baustein 5

Zuwendungsempfänger

- Kommunen
- KMU, Kammern, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen (Verbände)
- Träger von berufl. Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen
- lokale wirtschaftl. und zivilgesellschaftl. Akteure
- etc.



Anträge Baustein 5

Zuwendungsvoraussetzungen

- Unterstützung der Kommune einholen
 - z.B. LOI
- Beteiligung Dritter ist möglich
 - siehe LOI
 - schriftl. Zusage bei Mitfinanzierung
- Bezugnahme auf die in der Richtlinie genannte Zielgruppe



Anträge Baustein 5

- www.durchstarten.nrw
- Bewerbungsbogen mit Projektkonzeption und Finanzierungsplan an die Geschäftsstelle des Steuerkreises Innovationsfonds an:
innovationsfonds@mags.nrw.de
- fachl. Stellungnahme G.I.B, LaKI und ggf. weitere
- Bewertung im Steuerkreis „Innovationsfonds“
- anschl. ggf. Aufforderung zur Antragstellung



Termine

Baustein 5

- Förderung längstens bis zum **30.06.2022**
 - **Bewerbungsstichtage** (siehe www.durchstarten.nrw)
- Auszahlungstermine auf Anforderung:
 - 15.02.
 - 15.05.
 - 15.08.
 - 15.11.



Anträge Bausteine 1 - 5

Was ist ggf. mit einzureichen?

- Übersicht Weiterleitung der Zuwendung
- Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale (für jede Personalstelle)
- schriftl. Vereinbarung über die Zusammenarbeit
- schriftl. verbindliche Finanzierungszusage Dritter
- Maßnahmebeschreibung
- etc.



Sonstiges

- Teilnahme am Erfahrungstransfer
- Programmmonitoring (online)
 - *Hierzu gleich G.I.B. und LaKI*



Zuwendungsrecht

Zuwendungsbescheid

- erst jetzt beginnen!
 - nur die genannten Maßnahmen werden gefördert!
 - Durchführungszeitraum (Maßnahme)
 - Bewilligungszeitraum (Geld)
- Bitte alle Nebenbestimmungen beachten!
- insbesondere Mitteilungspflichten



Zuwendungsrecht

2-Monats-Frist

Mittel dürfen nur in dem Umfang angefordert werden, in dem sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden.

➤ ggf. Zinsanspruch bei Nichtbeachtung



Zuwendungsrecht

Der Verwendungsnachweis

- gemeindlichen Bereich - einfacher VN
 - keine Belege einreichen, aber aufbewahren
- außergemeindlicher Bereich - „regulärer“ VN
 - Vorlage mit Originalbelegen



Zuwendungsrecht

Zwischennachweise und Verwendungsnachweis

- Vorlagetermine beachten
 - Zwischennachweise zum 01.04.2020, 01.04.2021 und 01.04.2022
 - Verwendungsnachweis zum 01.10.2022
- Vordrucke auf www.kfi.nrw.de
- Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis
- nur Ausgaben für Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Durchführungszeitraumes
- besondere Nachweispflichten je Baustein



Zuwendungsrecht

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung

- **keine Beanstandungen (Infoschreiben)**
- **Widerruf** des Zuwendungsbescheides, z.B. bei
 - nicht zweckentsprechender Mittelverwendung
 - nicht verausgabten Mitteln
 - Verstoß gegen Auflagen
- **Rücknahme** des Zuwendungsbescheides, z.B. bei
 - falschen Angaben bei der Antragstellung

➤ Rückforderung



Hinweise

Bitte beachten Sie:

Alle Informationen und Dokumente werden erst mit Veröffentlichung der Richtlinie auf den o.g. Internetseiten bereitgestellt!

Die Bezirksregierung Arnsberg ist im Zeitraum vom 23.12.2019 – 02.01.2020 geschlossen.



Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!